



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Verkehr

### **Staatliche Benzinpreisbremse**

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der ZDF-Sendung „heute nacht“ vom 10. April 2012 forderte der schleswig-holsteinische Wirtschaftsminister Jost de Jager die Einführung einer staatlichen „Spritpreisbremse“, um den Benzinpreissteigerungen entgegenzuwirken.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Oberbegriff „Benzinpreisbremse“ bezeichnet Maßnahmen, die sich gegen eine intransparente Preisgestaltung im Kraftstoffsektor und gegen einen Missbrauch der Marktstellung der Mineralölkonzerne richten. Ziel einer Benzinpreisbremse ist, mehr Transparenz und Wettbewerb auf dem Markt herzustellen. Sie beinhaltet nicht, Preisvorgaben zu machen oder Preisobergrenzen festzulegen.

1. Welche Überlegungen – beispielsweise hinsichtlich der Umsetzung, rechtlichen Zulässigkeit usw. – hat die Landesregierung bisher zu einer staatlichen Benzinpreisbremse angestellt?

Die Landesregierung hat einem Beschlussvorschlag zur Initiative der Länder

Thüringen und Saarland mit Änderungen im März 2012 zugestimmt. In der EntschlieÙung wird die Bundesregierung aufgefordert

- die Einführung einer Preiserhöhungsbremse nach österreichischem Vorbild oder andere Alternativen zu prüfen,
- eine Datenbank bei einer unabhängigen Stelle einzurichten und deren laufenden Betrieb sicherzustellen, die die nach dem 1. Spiegelstrich sich ergebenden Kraftstoffpreise erfasst und im Internet veröffentlicht,
- die Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber zu verpflichten, ihre nach dem 1. Spiegelstrich sich ergebenden Kraftstoffpreise in diese Datenbank einzustellen,
- das befristete Verbot von so genannten Preis-Kosten-Scheren dauerhaft gesetzlich zu verändern und
- weitere geeignete Maßnahmen zu prüfen, die im Interesse eines fairen Wettbewerbs Transparenz bei den Kraftstoffpreisen schaffen.

Der Bundesrat hat in seiner 895. Sitzung am 30. März 2012 die EntschlieÙung mit großer Mehrheit angenommen (BR-Beschluss Drs. 870/11B).

Des Weiteren hat die Landesregierung mit den Ländern Thüringen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur sogenannten Benzinpreisbremse auch in die Verkehrsministerkonferenz am 18. und 19. April 2012 in Kassel eingebracht. Dieser Beschluss wurde ohne Gegenstimme angenommen. Die Verkehrsminister haben die Bundesregierung gebeten, alle kartellrechtlichen sowie ordnungs- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, den Wettbewerb auf dem Kraftstoffmarkt zu intensivieren und für ein faires Preisniveau zu sorgen.

2. Gibt es seitens der Landesregierung ferner Überlegungen, eine derartige Preisbremse mittel- bis langfristig auch auf andere Bereiche (Mietpreise, Lebensmittelpreise, Strompreise etc.) auszuweiten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchen Bereichen und wann?

Nein. Im zurückliegenden Jahr sind die Preise für Benzin- und Dieselmkraftstoffe um 7,7 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg liegt deutlich über der Inflationsrate von 2,3 Prozent. Die Preisentwicklung auf den Kraftstoffmärkten ist ein besonderes Phänomen und nicht vergleichbar mit den anderen genannten Bereichen. Dies gilt insbesondere für die täglichen, teilweise mehrfachen Preisschwankungen an den Tankstellen. Vor allem mit diesen kurzfristigen, vom Verbraucherverhalten völlig losgelösten Preisschwankungen spielen die Mineralölkonzerne ihre Marktmacht gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den freien Tankstellen aus. Im Übrigen werden Strompreise durch die Bundesnetzagentur reguliert und Mieterhöhungen sind nur innerhalb eines gesetzlich definierten Rahmens zulässig.

3. Sind der Landesregierung Beispiele aus anderen Ländern bekannt, bei denen Preisbremsen dazu geführt haben, dass sich Preise unabhängig von Weltmärkten entwickelt haben? Wenn ja, wann und in welchen Ländern?

Aufgabe der Bundesregierung ist es, im Rahmen der Umsetzung der vom Bundesrat geforderten Prüfung auch diesen Fragestellungen nachzugehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist offensichtlich von der Wirksamkeit einer Benzinpreisbremse überzeugt. Der Bundeswirtschaftsminister hat bereits eine Gesetzesinitiative zur Schaffung einer „Markttransparenzstelle“ beim Bundeskartellamt angekündigt und damit Überlegungen des Bundesrates und des Verkehrsministers aufgegriffen.

4. Sind für die Landesregierung Preisbremsen ein effektives Mittel für die Begrenzung von Preissteigerungen? Wenn ja, warum?

Sinn und Zweck einer Benzinpreisbremse ist aktiver Verbraucherschutz, indem nicht nachvollziehbare starke Preisschwankungen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums unterbunden werden. Im Übrigen gilt, dass der Wettbewerb das effektivste Mittel gegen überzogene Preise ist. Daher setzt sich die Landesregierung auch für die unbefristete Verlängerung des Verbots der Preis-Kosten-Scheren ein, um die freien Tankstellen gegenüber dem Oligopol der Konzerne zu schützen und Wettbewerb zu ermöglichen.

5. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Gefahr, dass Preisbremsen zu einer Angebotsverringerung führen könnten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Benzinpreisbremse soll kurzfristige, vom Verbraucherverhalten losgelöste Preisschwankungen unterbinden und Transparenz über die Preisentwicklung schaffen. Eine Angebotsverringerung ist nicht zu erwarten, wird aber im Rahmen der vom Bundesrat geforderten Prüfung von der Bundesregierung zu bewerten sein.